



**V+LTABOX®**

**Einladung zur  
außerordentlichen  
Hauptversammlung**

Donnerstag, den 17. März 2022,  
um 10:00 Uhr (MEZ)

**Voltabox AG**  
**Delbrück**  
**ISIN DE000A2E4LE9 / WKN A2E4LE**

# Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung

Wir laden unsere Aktionäre hiermit zu einer

## außerordentlichen Hauptversammlung

**am Donnerstag, den 17. März 2022, um 10:00 Uhr (MEZ)**

ein,

die in Form einer virtuellen Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) im Technologiepark 32, 33100 Paderborn stattfinden wird.

Die Hauptversammlung wird für Aktionäre der Voltabox AG und ihre Bevollmächtigten live in Ton und Bild im Internet übertragen. Das Stimmrecht der Aktionäre kann ausschließlich im Wege der Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder sonstige Bevollmächtigte ausgeübt werden. Nähere Einzelheiten zur Durchführung der Hauptversammlung und der Ausübung der Aktionärsrechte finden Sie nachstehend unter Abschnitt „III. Weitere Angaben zur Einberufung und Durchführung der Hauptversammlung“.

## I. Tagesordnung

### 1. Anzeige des Vorstands gemäß § 92 Absatz 1 AktG, dass ein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals besteht

Der Hauptversammlung wird angezeigt, dass bei der Gesellschaft ein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals eingetreten ist.

Zu diesem Punkt der Tagesordnung ist keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen, da er sich entsprechend der gesetzlichen Regelungen auf die Anzeige des Vorstands über den Verlust der Hälfte des Grundkapitals gemäß § 92 Abs. 1 AktG beschränkt. Es ist jedoch eine ausführliche Erläuterung der Lage der Gesellschaft vorgesehen, die auch auf die Frage eingehen wird, die die Aktionäre im Vorfeld der Hauptversammlung stellen können.

### 2. Neuwahl des Aufsichtsrats

Die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder wurden durch Beschluss des Amtsgerichts Paderborn vom 22. November 2021 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt. Um sie auch durch die Hauptversammlung zu legitimieren, sollen die aktuellen Aufsichtsratsmitglieder in der aktuellen Hauptversammlung wiedergewählt werden. Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung und den §§ 95 Abs. 1-4, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 und 2 AktG aus drei von den Aktionären zu wählenden Mitgliedern. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden. Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- Herr Herbert Hilger, Neustadt an der Weinstraße, aktuell kein ausgeübter Beruf, da im Ruhestand;
- Herr Roland Mackert, Baldegg, Schweiz, Geschäftsführer der Immocon Holding AG, Lucky Live AG und der Advaiis AG / Investor
- Herr Toni Junas, Zug, Schweiz, selbständiger Rechtsanwalt und Notar in Zug, Schweiz

werden für die Zeit bis zur Beendigung der im Jahr 2026 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt.



Herr Hilger gehört keinen weiteren Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien in- oder ausländischer Gesellschaften an.

Herr Mackert gehört folgenden weiteren Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien in- oder ausländischer Gesellschaften an:

- + Verwaltungsrat der Advaiis AG
- + Verwaltungsrat der Bio Works AG
- + Verwaltungsrat der Blockchain Distribution AG
- + Verwaltungsrat der FinGoals AG
- + Verwaltungsrat der Gravity Technologies AG
- + Verwaltungsrat der Immocon Holding AG
- + Verwaltungsrat der Lucky Live AG

Herr Junas gehört folgenden weiteren Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien in- oder ausländischer Gesellschaften an:

- + Verwaltungsrat der ADARX Capital AG
- + Verwaltungsrat der Dennemeyer AG
- + Verwaltungsrat der Höllwart Holding AG
- + Verwaltungsrat der JKP Consulting AG
- + Verwaltungsrat der PH Art AG
- + Verwaltungsrat der SFL technologies Switzerland AG
- + Verwaltungsrat der VENDARX AG
- + Stiftungsrat der Schürch Eduard Immobilien Stiftung

Herr Mackert verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung (§ 100 Abs. 5 AktG). Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder sind mit dem Sektor vertraut, in dem die Gesellschaft tätig ist (§ 100 Abs. 5 AktG).

Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Angaben zu den persönlichen und geschäftlichen Beziehungen der Kandidaten finden Sie auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.voltabox.ag](http://www.voltabox.ag) unter der Rubrik „Investoren/Hauptversammlung“.

### 3. Sitzverlegung

Die Gesellschaft hat zum Ende des vergangenen Jahres ein neues Betriebsgebäude in Paderborn bezogen und die wesentlichen Geschäftsaktivitäten, einschließlich der Geschäftsleitung, dorthin verlegt. Auch der Sitzungssitz soll nunmehr nach Paderborn verlegt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Sitz der Gesellschaft wird nach Paderborn verlegt und Ziffer 1.2 der Satzung demzufolge wie folgt neu gefasst:

„Der Sitz der Gesellschaft ist Paderborn.“

## II. Weitere Angaben zur Einberufung und Durchführung der Hauptversammlung

### 1. Virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten

Vor dem Hintergrund der weiter anhaltenden COVID-19-Pandemie hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die außerordentliche Hauptversammlung wie bereits im letzten Jahr auf Grundlage des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 in der Fassung des Aufbauhilfegesetzes vom 10. September 2021 („COVID-19-Gesetz“), in Kraft getreten am 15. September 2021, als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) abzuhalten. Ein Recht der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft) zur physischen Teilnahme an der Hauptversammlung an deren Einberufungsort besteht infolgedessen nicht. Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes ist Technologiepark 32, 33100 Paderborn.

Die Durchführung der außerordentlichen Hauptversammlung 2022 als virtuelle Hauptversammlung nach Maßgabe des COVID-19-Gesetzes führt zu Modifikationen in den Abläufen der Hauptversammlung sowie bei den Rechten der Aktionäre. Die Hauptversammlung wird für unter Nachweis ihres Anteilsbesitzes ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre bzw. deren Bevollmächtigte vollständig in Bild und Ton über das Videokonferenztool „Zoom“ übertragen, die Stimmrechtsausübung der Aktionäre insbesondere auch über elektronische Kommunikation sowie Vollmachtserteilung wird ermöglicht, den Aktionären wird eine Fragemöglichkeit im Wege der elektronischen Kommunikation eingeräumt und Aktionäre, die ihr Stimmrecht ausgeübt haben, können über elektronische Kommunikation Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung erklären.

In technischer Hinsicht ist für die Teilnahme an der Hauptversammlung eine dem üblichen Standard entsprechende Internetverbindung, die Nutzung der gängigen Internetbrowser (z.B. Chrome oder Firefox) sowie

der zu deren Nutzung notwendigen Hardware erforderlich, aber auch ausreichend. Es kann ggf. erforderlich sein, die Zoom-Anwendung oder die Zoom-App ([www.zoom.us](http://www.zoom.us)) zuvor zu installieren sowie deren Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Die Sprache der Darstellung der vorstehend genannten Internet-Adresse von Zoom („URL“) lässt sich u.a. auf Deutsch umstellen.

**Wir bitten unsere Aktionäre auch in diesem Jahr um besondere Beachtung der nachstehenden Hinweise zur Anmeldung zur Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts sowie zu den weiteren Aktionärsrechten.**

### 2. Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung der hauptversammlungsbezogenen Rechte, insbesondere des Stimmrechts

#### a) Anmeldeerfordernis und Nachweis des Anteilsbesitzes

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der hauptversammlungsbezogenen Rechte, insbesondere des Stimmrechts, sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig angemeldet und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung nachgewiesen haben. Die Anmeldung bedarf der Textform (§ 126b BGB) und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung ist durch einen in Textform erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nachzuweisen. Der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein und hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen, also auf den **24. Februar 2022, 00:00 Uhr (MEZ)** (Nachweisstichtag). Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft spätestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, mithin spätestens bis zum **10. März 2022, 24:00 Uhr (MEZ)**, unter folgender Adresse zugehen:

Voltabox AG  
 c/o Computershare Operations Center  
 80249 München  
 E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Nach Erfüllung der vorstehenden Teilnahmevoraussetzungen werden den teilnahmeberechtigten Aktionären bzw. ihren Bevollmächtigten Anmeldebestätigungen zur Ausübung der Rechte in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung übersandt. Die Anmeldebestätigungen enthalten auch die Zugangsdaten, die für die Nutzung des Videokonferenztools „Zoom“ benötigt werden. Um den rechtzeitigen Erhalt der Anmeldebestätigungen sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung der Anmeldung und des gesonderten Nachweises des Anteilsbesitzes an die Anmeldestelle unter der vorgenannten Adresse Sorge zu tragen.

### **b) Bedeutung des Nachweisstichtags**

Der Nachweisstichtag ist das entscheidende Datum für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts in der Hauptversammlung. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes zum Nachweisstichtag erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich nach dem Aktienbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Die Aktien werden am Nachweisstichtag oder bei Anmeldung zur Hauptversammlung nicht gesperrt; vielmehr können Aktionäre über ihre Aktien auch nach dem Nachweisstichtag und nach Anmeldung weiterhin frei verfügen. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung der Aktien nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Aktienbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich. Aktionäre, die ihre Aktien nach dem Nachweisstichtag vollständig oder teilweise veräußern, sind daher – bei rechtzeitiger Anmeldung und Vorlage des Nachweises des Anteilsbesitzes – gleichwohl zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben demnach keine Auswirkungen auf

die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für den Zuerwerb von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und ihre Aktien erst nach dem Nachweisstichtag erwerben, können nicht an der Hauptversammlung teilnehmen und sind auch nicht stimmberechtigt, es sei denn, sie haben sich insoweit bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen lassen. Der Nachweisstichtag ist kein relevantes Datum für eine etwaige Dividendenberechtigung.

### **3. Verfahren der Stimmabgabe**

Diejenigen Aktionäre, die sich rechtzeitig angemeldet und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung ordnungsgemäß nachgewiesen haben, können ihr Stimmrecht im Wege der Briefwahl, durch von der Gesellschaft benannte, weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter und durch sonstige Bevollmächtigte ausüben.

#### **a) Briefwahl**

Die Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten haben die Möglichkeit, ihre Stimmen im Wege der Briefwahl abzugeben. Die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl kann in Textform unter Nutzung des auf der Anmeldebestätigung abgedruckten Formulars erfolgen.

Die postalische Stimmabgabe per Briefwahl sowie postalische Änderungen hinsichtlich bereits abgegebener Briefwahlstimmen können bis spätestens 24 Stunden vor Beginn der Hauptversammlung, also bis spätestens 16.03.2022, 10:00 Uhr (MEZ), („Briefwahlfrist 1“) postalisch an die nachfolgend genannte Anschrift erfolgen.

Voltabox AG  
 c/o Computershare Operations Center  
 80249 München  
 E-Mail: anmeldestelle@computershare.de



Darüber hinaus können die Stimmabgabe per Briefwahl sowie Änderungen hinsichtlich bereits abgegebener Briefwahlstimmen bis spätestens zum Schluss der Abstimmung am Tag der Hauptversammlung („Briefwahlfrist 2“) per E-Mail unter Verwendung des auf der Anmeldebestätigung abgedruckten Formulars an nachfolgend genannte E-Mail-Adresse erfolgen:

E-Mail: [aoHV2022-Stimmabgabe@voltabox.ag](mailto:aoHV2022-Stimmabgabe@voltabox.ag)

Der Schluss der Abstimmung wird vom Versammlungsleiter auf einen Zeitpunkt nach Beendigung der Fragenbeantwortung durch den Vorstand festgelegt und in der Bild- und Tonübertragung angekündigt. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Stimmabgabe ist der Zeitpunkt des Zugangs bei der Gesellschaft.

### ***b) Stimmabgabe durch von der Gesellschaft benannte, weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter***

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären und ihren Bevollmächtigten ferner an, von der Gesellschaft benannte, weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung des Stimmrechts im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung zu bevollmächtigen.

Den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern müssen in der Vollmacht verbindliche Weisungen für die Stimmrechtsausübung erteilt werden. Sie sind verpflichtet, gemäß den ihnen erteilten Weisungen abzustimmen. Die betreffenden Weisungen bedürfen ebenso wie die Vollmacht der Textform; gleiches gilt für den Widerruf der Vollmacht und der darin erteilten Weisungen sowie deren Änderungen.

Die Vertretung durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist auf die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts bei der Abstimmung über die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung beschränkt. Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts über sonstige Beschlussanträge oder zur Ausübung weiterer Aktionärsrechte im Hinblick auf die Hauptversammlung, insbesondere zur Stellung von Fragen oder zur Einlegung von Widersprüchen, nehmen die von der Gesellschaft benannten

Stimmrechtsvertreter nicht entgegen.

Für die Bevollmächtigung kann das auf der Anmeldebestätigung aufgedruckte Formular zur Vollmachten- und Weisungserteilung an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter verwendet werden. Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter (sowie ggf. eine Änderung und der Widerruf erteilter Vollmachten und Weisungen) müssen der Gesellschaft aus organisatorischen Gründen spätestens bis zum **16. März 2022, 10:00 Uhr (MEZ)**, unter folgender Adresse zugehen:

Voltabox AG  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

Darüber hinaus können die Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters und die Erteilung von Weisungen an den Stimmrechtsvertreter in Textform bis spätestens zum Schluss der Abstimmung am Tag der Hauptversammlung per E-Mail unter Verwendung der nachfolgenden E-Mail-Adresse erfolgen:

E-Mail: [aoHV2022-Stimmabgabe@voltabox.ag](mailto:aoHV2022-Stimmabgabe@voltabox.ag)

Der Schluss der Abstimmung wird vom Versammlungsleiter auf einen Zeitpunkt nach Beendigung der Fragenbeantwortung durch den Vorstand festgelegt und in der Bild- und Tonübertragung angekündigt. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Stimmabgabe ist der Zeitpunkt des Zugangs bei der Gesellschaft.

### ***c) Stimmabgabe durch sonstige Bevollmächtigte***

Aktionäre haben ferner die Möglichkeit, einen sonstigen Bevollmächtigten, auch ein Kreditinstitut oder einen sonstigen Intermediär oder eine Vereinigung von Aktionären, zu beauftragen, für sie das Stimmrecht (und ggf. sonstige hauptversammlungsbezogene Rechte) auszuüben.

Bevollmächtigte können aufgrund der Abhaltung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung nach dem COVID-19-Gesetz nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für von ihnen vertretene Aktionäre lediglich im Wege der Briefwahl oder durch Erteilung von (Unter-)Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Die Nutzung des Videokonferenztools „Zoom“ durch den Bevollmächtigten setzt voraus, dass der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber die mit der Anmeldebestätigung zur Hauptversammlung versandten Zugangsdaten erhält, sofern die Zugangsdaten nicht direkt an den Bevollmächtigten versandt wurden.

Auf die Vollmacht finden die gesetzlichen Vorschriften Anwendung. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen daher der Textform, wenn weder ein Kreditinstitut oder ein sonstiger Intermediär, noch eine Vereinigung von Aktionären, eines Stimmrechtsberaters oder eine sonstige, einem Intermediär gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person oder Personenvereinigung bevollmächtigt wird.

Bei der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts oder eines sonstigen Intermediärs, einer Vereinigung von Aktionären, eines Stimmrechtsberaters oder einer sonstigen, einem Intermediär gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Person oder Personenvereinigung gelten die besonderen gesetzlichen Vorschriften des § 135 AktG, die u.a. verlangen, dass die Vollmacht nachprüfbar festzuhalten ist. Das allgemeine gesetzliche Textformerfordernis findet bei diesen Vollmachtsempfängern demgegenüber nach überwiegender Auffassung keine Anwendung. Die betreffenden Vollmachtsempfänger setzen jedoch unter Umständen eigene Formerfordernisse fest. Einzelheiten sind ggf. bei dem jeweiligen Vollmachtsempfänger zu erfragen.

Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Vollmachtsformulare, die zur Vollmachtserteilung verwendet werden können, werden teilnahmeberechtigten Aktionären zusammen mit der Anmeldebestätigung zur Hauptversammlung übersandt.

Die Erteilung und der Widerruf der Vollmacht können sowohl durch

Erklärung gegenüber der Gesellschaft als auch durch Erklärung gegenüber dem zu Bevollmächtigenden erfolgen. Für die Erteilung und den Widerruf der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft sowie die Übermittlung des Nachweises einer gegenüber dem Bevollmächtigten erklärten Vollmacht bzw. deren Widerruf steht folgende Adresse zur Verfügung, an welche insbesondere auch eine elektronische Übermittlung per E-Mail erfolgen kann:

Voltabox AG  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

### **Weitere Informationen zur Stimmrechtsausübung**

Sollten Stimmrechte fristgemäß auf mehreren Wegen (Brief, E-Mail, oder gemäß § 67c Abs. 1 und Abs. 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 1 und 3 und Artikel 9 Abs. 4 der Durchführungsverordnung ((EU) 2018/1212)) durch Briefwahl ausgeübt bzw. Vollmacht und ggf. Weisungen erteilt werden, werden diese unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. gemäß § 67c Abs. 1 und Abs. 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 1 und 3 und Artikel 9 Abs. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212), 2. per E-Mail und 3. per Brief.

Sollten auf dem gleichen Weg Erklärungen mit mehr als einer Form der Stimmrechtsausübung eingehen, gilt: Briefwahlstimmen haben Vorrang gegenüber der Erteilung von Vollmacht und ggf. Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft und letztere haben Vorrang gegenüber der Erteilung von Vollmacht und Weisungen an einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater gemäß § 134a AktG sowie einer diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Person.

Sollte ein Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, ein Stimmrechtsberater gemäß § 134a AktG sowie eine diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person zur Vertretung nicht bereit sein, werden die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Vertretung entsprechend der

Weisungen bevollmächtigt.

Der zuletzt zugegangene, fristgerechte Widerruf einer Erklärung ist maßgeblich.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt abgegebene Briefwahlstimme bzw. Weisung entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

#### 4. Live-Übertragung der Hauptversammlung im Internet

Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und der Gesellschaft ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben, bzw. ihre Bevollmächtigten können die gesamte Hauptversammlung am 17. März 2022 ab 10:00 Uhr (MEZ) live in Ton und Bild über das Videokonferenztool „Zoom“ verfolgen.

Die notwendigen Zugangsdaten für das Videokonferenztool „Zoom“ können die Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten der per Post übersandten Anmeldebestätigung entnehmen. Die vorstehend beschriebene Übertragung der Hauptversammlung ermöglicht keine Online-Teilnahme der Aktionäre an der Hauptversammlung im Sinne des § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG.

#### 5. Rechte der Aktionäre

##### a) *Recht der Aktionäre auf Ergänzung der Tagesordnung nach § 122 Abs. 2 AktG*

Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 500.000,00 (dies entspricht 500.000 Stückaktien) erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand der Tagesordnung muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich oder in elektronischer Form an den Vorstand der Voltabox AG zu richten und

muss der Gesellschaft spätestens bis zum **14. Februar 2022, 24:00 Uhr (MEZ)**, zugehen. Es wird darum gebeten, entsprechende Verlangen an folgende Anschrift zu richten:

Voltabox AG  
– Vorstand –  
Technologiepark 32  
D-33100 Paderborn  
E-Mail: aoHV2022@voltabox.ag

Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten. Für die Berechnung der Aktienbesitzzeit findet § 70 AktG Anwendung. Im Übrigen ist § 121 Abs. 7 AktG entsprechend anzuwenden.

Bekanntzumachende Ergänzungen der Tagesordnung werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens in gleicher Weise wie die Einberufung bekannt gemacht.

##### b) *Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126 Abs. 1, 127 AktG*

Jeder Aktionär hat das Recht, der Gesellschaft Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Vorschläge zu einer in der Tagesordnung vorgesehenen Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Abschlussprüfern zu übermitteln.

Gegenanträge mit Begründung sowie Wahlvorschläge können der Gesellschaft vor der Hauptversammlung an folgende Adresse übermittelt werden:

Voltabox AG  
 – Vorstand –  
 Technologiepark 32  
 D-33100 Paderborn  
 E-Mail: aoHV2022@voltabox.ag

Gegenanträge mit Begründung und Wahlvorschläge, die der Gesellschaft spätestens bis zum **2. März 2022, 24:00 (MEZ)**, unter der vorstehenden Adresse zugehen, werden einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung sowie eventueller Stellungnahmen der Verwaltung unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.voltabox.ag](http://www.voltabox.ag) unter der Rubrik „Investor Relations/Hauptversammlung“ zugänglich gemacht.

Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge sowie Gegenanträge ohne Begründung werden nicht berücksichtigt; Wahlvorschläge bedürfen keiner Begründung. Ferner kann die Gesellschaft auch noch unter bestimmten weiteren, in den §§ 126 bzw. 127 AktG näher geregelten Voraussetzungen von einer Zugänglichmachung ganz oder teilweise absehen oder Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge und deren Begründungen zusammenfassen.

Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die nach §§ 126, 127 AktG i.V.m. § 1 Abs. 2 Satz 2 Covid-19-Gesetz zugänglich zu machen sind, gelten als in der Hauptversammlung gestellt, wenn der den Antrag stellende oder den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist.

### **c) Fragerecht der Aktionäre nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Covid-19-Gesetz**

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre haben das Recht, im Wege der elektronischen Kommunikation Fragen zu stellen (§ 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Covid-19 Gesetz).

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, dass Fragen spätestens bis zum **15. März 2022, 24:00 Uhr (MEZ)**, unter folgender Adresse zugehen müssen:

Voltabox AG  
 – Vorstand –  
 Technologiepark 32  
 D-33100 Paderborn  
 E-Mail: aoHV2022@voltabox.ag

Aktionäre oder deren Bevollmächtigte, die ihr Fragerecht wahrnehmen möchten, werden gebeten, bei Einreichung der Fragen die Nummer der Anmeldebestätigung und den vollständigen Namen zu nennen. Der Vorstand entscheidet abweichend von § 131 AktG nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, wie er die Fragen beantwortet. Der Vorstand kann dabei Antworten zusammenfassen. Es werden ausschließlich Fragen in deutscher Sprache berücksichtigt. Der Vorstand behält sich zudem vor, Fragen vorab auf der Internetseite der Gesellschaft zu beantworten.

Während der virtuellen Hauptversammlung sind sowohl das Auskunftsrecht gemäß § 131 AktG als auch das Rede- und Fragerecht nach Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats nicht vorgesehen. Die Gesellschaft weist darauf hin, dass das Investor-Relations-Team außerhalb der Hauptversammlung für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung steht (Kontakt: [investor@voltabox.ag](mailto:investor@voltabox.ag)).

Im Hinblick auf die Ausübung des Fragerechts sind die vorgenannten Ausführungen gleichermaßen auf Bevollmächtigte der Aktionäre mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter anwendbar.

### **d) Möglichkeit des Widerspruchs zur Niederschrift des Notars**

Unter Nachweis ihres Anteilsbesitzes ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre, die ihr Stimmrecht nach den vorstehend beschriebenen Möglichkeiten ausgeübt haben (siehe oben unter Ziffer 3. Verfahren der Stimmabgabe), haben die Möglichkeit, ab Beginn der virtuellen Hauptversammlung bis zu deren Schließung durch den Versammlungsleiter elektronisch Widerspruch zur Niederschrift des beurkundenden Notars zu erklären. Aktionäre, die einen Widerspruch einlegen möchten, werden gebeten, diesen unter Nennung der Nummer der

Anmeldebestätigung und des vollständigen Namens im Wege der elektronischen Kommunikation unter folgender E-Mail-Adresse zu erklären: [kanzlei@reisewitz-kollegen.de](mailto:kanzlei@reisewitz-kollegen.de).

## 6. Unterlagen und Veröffentlichungen auf der Internetseite der Gesellschaft

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127 und 131 Abs. 1 AktG in Verbindung mit Art. 2 § 1 Abs. 2 des COVID-19-Gesetzes sowie die Einberufung der Hauptversammlung und die weiteren Informationen nach § 124a AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.voltabox.ag](http://www.voltabox.ag) unter der Rubrik „Investor Relations/Hauptversammlung“ zugänglich (URL: [ir.voltabox.ag/websites/voltabox/German/6000/hauptversammlung.html](http://ir.voltabox.ag/websites/voltabox/German/6000/hauptversammlung.html)).

Dort werden auch ab der Einberufung der Hauptversammlung und während der virtuellen Hauptversammlung sämtliche der Hauptversammlung gesetzlich zugänglich zu machende Unterlagen und insbesondere folgende Unterlagen zugänglich sein:

- + Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder; sowie
- + ggf. weitere vorlagepflichtige Unterlagen.

Unter dieser Internetadresse werden nach der Hauptversammlung auch die Abstimmungsergebnisse veröffentlicht.

Weitere Informationen zur Briefwahl sowie zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sowie zur Vollmachtserteilung an sonstige Bevollmächtigte ergeben sich aus der Anmeldebestätigung und den ihr beigefügten Hinweisen, die teilnahmeberechtigten Aktionären bzw. ihren Bevollmächtigten nach Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen übersandt werden, und sind ferner auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.voltabox.ag](http://www.voltabox.ag) unter der Rubrik „Investor Relations/Hauptversammlung“ verfügbar (URL: [ir.voltabox.ag/websites/voltabox/German/6000/hauptversammlung.html](http://ir.voltabox.ag/websites/voltabox/German/6000/hauptversammlung.html)).

## 7. Angaben zur Gesamtzahl der Aktien und der Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung

Im Zeitpunkt der Einberufung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 15.825.000,00 und ist eingeteilt in 15.825.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung. Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt somit 15.825.000. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien.

## 8. Hinweise zu Zeitangaben

Sämtliche Zeitangaben in dieser Einberufung sind in der für Deutschland aktuell maßgeblichen mitteleuropäischen Zeit (MEZ) angegeben. Dies entspricht mit Blick auf die koordinierte Weltzeit (UTC) dem Verhältnis UTC = MEZ minus eine Stunde.

## 9. Information zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Kommunikation mit Ihnen als Aktionär sowie zur Durchführung unserer Hauptversammlung verarbeitet. Darüber hinaus werden Ihre Daten für damit in Zusammenhang stehende Zwecke und zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Pflichten (z.B. Nachweis- oder Aufbewahrungspflichten) verwendet. Die Voltabox AG verarbeitet Ihre Daten als Verantwortlicher unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Nähere Informationen zum Datenschutz sind im Internet unter [www.voltabox.ag](http://www.voltabox.ag) unter der Rubrik „Datenschutzinformationen“ abrufbar.

Paderborn, im Februar 2022

**Voltabox AG**  
Der Vorstand

## Angaben gemäß § 125 Aktiengesetz in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 („EU-DVO“)

### A. Inhalt der Mitteilung

1. Eindeutige Kennung des Ereignisses: Außerordentliche virtuelle Hauptversammlung der Voltabox AG  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: b503e-0a88785ec11812b005056888925)**
2. Art der Mitteilung: Einberufung der Hauptversammlung  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: NEWM)**

### B. Angaben zum Emittenten

1. ISIN: DE000A2E4LE9
2. Name des Emittenten: Voltabox AG

### C. Angaben zur Hauptversammlung

1. Datum der Hauptversammlung: 17.03.2022  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: 20220317)**
2. Uhrzeit der Hauptversammlung: 10:00 Uhr MEZ  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: 9:00 Uhr UTC)**
3. Art der Hauptversammlung:  
Außerordentliche Hauptversammlung, virtuell ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: XMET)**

4. Ort der Hauptversammlung:  
Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes:  
Technologiepark 32, 33100 Paderborn

URL zum Videokonferenztool „Zoom“ zur Verfolgung der Hauptversammlung in Bild und Ton: [ir.voltabox.ag/websites/voltabox/German/6000/hauptversammlung.html](https://ir.voltabox.ag/websites/voltabox/German/6000/hauptversammlung.html)  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: Technologiepark 32, 33100 Paderborn; ir.voltabox.ag/websites/voltabox/German/6000/hauptversammlung.html)**

5. Aufzeichnungsdatum: 23.02.2022  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: 20220223)**
6. Uniform Resource Locator (URL)/Internetseite zur Hauptversammlung:  
[ir.voltabox.ag/websites/voltabox/German/6000/hauptversammlung.html](https://ir.voltabox.ag/websites/voltabox/German/6000/hauptversammlung.html)  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: ir.voltabox.ag/websites/voltabox/German/6000/hauptversammlung.html)**

### D. Teilnahme an der Hauptversammlung

1. Art der Teilnahme des Aktionärs:  
Stimmrechtsausübung durch Briefwahl  
  
Stimmrechtsausübung durch Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter  
  
Stimmrechtsabgabe durch sonstige Bevollmächtigte  
  
Verfolgung der virtuellen Hauptversammlung im Wege der elektronischen Bild- und Tonübertragung (Videokonferenztool „Zoom“)  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: EV; PX)**

- Vom Emittenten für die Mitteilung der Teilnahme festgelegte Frist:

Anmeldung zur Hauptversammlung bis zum 10. März 2022, 24:00 Uhr MEZ (maßgeblich ist der Eingangszeitpunkt)

Die Stimmrechtsausübung durch Briefwahl oder die Stimmrechtsausübung durch Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter setzen eine rechtzeitige Anmeldung voraus. Die jeweils maßgeblichen Fristen für die Ausübung dieser Rechte sind in D.3 dargestellt.

**(formale Angabe gemäß EU-DVO: 20220310, 23:00 Uhr UTC)**

- Vom Emittenten festgelegte Frist für die Abstimmung:

Die Stimmrechtsausübung durch Briefwahl oder die Stimmrechtsausübung durch Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter muss erfolgen

• per Brief, per E-Mail oder per Telefax bis zum 16. März 2022, 24:00 Uhr (MEZ), (maßgeblich ist der Eingangszeitpunkt)

**(formale Angabe gemäß EU-DVO: 20220316, 23:00 Uhr UTC)**

## E. Tagesordnung

### Tagesordnungspunkt 1

- Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunkts: 1  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: 0001)**
- Bezeichnung des Tagesordnungspunkts: Anzeige des Vorstands gemäß § 92 Absatz 1 AktG, dass ein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals besteht  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: Anzeige des Vorstands gemäß**

### § 92 Absatz 1 AktG)

- Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen:
- Abstimmung:
- Alternative Optionen für die Stimmabgabe:

### Tagesordnungspunkt 2.1

- Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunkts: 2.1  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: 02.1)**
- Überschrift des Tagesordnungspunkts: Neuwahl des Aufsichtsrats Herbert Hilger  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: Wahl des Aufsichtsrats Herbert Hilger)**
- Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen: [ir.voltabox.ag/websites/voltabox/German/6000/hauptversammlung.html](https://ir.voltabox.ag/websites/voltabox/German/6000/hauptversammlung.html)  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: [ir.voltabox.ag/websites/voltabox/German/6000/hauptversammlung.html](https://ir.voltabox.ag/websites/voltabox/German/6000/hauptversammlung.html))**
- Abstimmung: Verbindlicher Charakter  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: BV)**
- Alternative Optionen für die Stimmabgabe: Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: VF; VA; AB)**

### Tagesordnungspunkt 2.2

- Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunkts: 2.2  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: 02.2)**
- Überschrift des Tagesordnungspunkts: Neuwahl des Aufsichtsrats Roland Mackert

**(formale Angabe gemäß EU-DVO: Wahl des Aufsichtsrats Roland Mackert)**

3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen: [ir.voltabox.ag/websites/voltabox/German/6000/hauptversammlung.html](https://ir.voltabox.ag/websites/voltabox/German/6000/hauptversammlung.html)  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: [ir.voltabox.ag/websites/voltabox/German/6000/hauptversammlung.html](https://ir.voltabox.ag/websites/voltabox/German/6000/hauptversammlung.html))**
4. Abstimmung: Verbindlicher Charakter  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: BV)**
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe: Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: VF; VA; AB)**

**Tagesordnungspunkt 2.3**

1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunkts: 2.3  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: 02.3)**
2. Überschrift des Tagesordnungspunkts: Neuwahl des Aufsichtsrats Toni Junas  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: Wahl des Aufsichtsrats Toni Junas)**
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen: [ir.voltabox.ag/websites/voltabox/German/6000/hauptversammlung.html](https://ir.voltabox.ag/websites/voltabox/German/6000/hauptversammlung.html)  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: [ir.voltabox.ag/websites/voltabox/German/6000/hauptversammlung.html](https://ir.voltabox.ag/websites/voltabox/German/6000/hauptversammlung.html))**
4. Abstimmung: Verbindlicher Charakter  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: BV)**
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe: Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: VF; VA; AB)**

**Tagesordnungspunkt 3**

1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunkts: 3  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: 0003)**
2. Überschrift des Tagesordnungspunkts: Sitzverlegung  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: Sitzverlegung)**
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen:
4. Abstimmung: Verbindlicher Charakter  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: BV)**
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe: Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: VF; VA; AB)**

**F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte**

Aktionärsrecht – Tagesordnungsergänzungsverlangen gemäß § 122 Abs. 2 AktG

1. Gegenstand der Frist: Übermittlung des Verlangens auf Erweiterung der Tagesordnung  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: Übermittlung von Verlangen auf Erweiterung der Tagesordnung)**
2. Anwendbare Emittentenfrist: 14. Februar 2022, 24:00 Uhr MEZ (Eingang maßgeblich)  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: 20220214; 23:00 Uhr UTC)**

Aktionärsrecht – Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126 Abs. 1, 127 AktG

1. Gegenstand der Frist: Übermittlung des Gegenantrags zu den Beschlussvorschlägen zu den Punkten der Tagesordnung sowie des Vorschlags zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Abschlussprüfern  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: Übermittlung von Gegenanträgen)**
2. Anwendbare Emittentenfrist: 2. März 2022, 24:00 Uhr MEZ (Eingang maßgeblich)  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: 20220302; 23:00 Uhr UTC)**

Aktionärsrecht – Fragerecht vor der Hauptversammlung nach § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Satz 2 COVID-19-Gesetz

1. Gegenstand der Frist: Einreichung von Fragen vor der Hauptversammlung elektronisch per E-Mail  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: Einreichung von Fragen)**
2. Anwendbare Emittentenfrist: 15. März 2022, 24:00 Uhr MEZ (Eingang maßgeblich)  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: 20220315; 23:00 Uhr UTC)**

Aktionärsrecht – Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 COVID-19-Gesetz, § 245 Nr. 1 Aktiengesetz

1. Gegenstand der Frist: Einlegung von Widersprüchen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung elektronisch per E-Mail  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: Einlegung von Widersprüchen)**
2. Anwendbare Emittentenfrist: Am 17. März 2022 ab Beginn der Hauptversammlung bis zur Schließung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter  
**(formale Angabe gemäß EU-DVO: 20220317)**



Voltabox AG  
Technologiepark 32  
33100 Paderborn

Phone: +49 (0) 5251 693 969 0  
E-Mail: [investor@voltabox.ag](mailto:investor@voltabox.ag)

**[www.voltabox.ag](http://www.voltabox.ag)**